

Die katholischen Familienpolitiker

Zur Glücksspielpolitik in der Schweiz

von Mario Gmür

2005

Als ich 1988 meine Studie über Schizophrenie-Verläufe beendet hatte, sah ich mich um nach einem neuen Thema. Wie man zu sagen pflegt: nach einer neuen Herausforderung. Ich kündigte dies an, und bald wies mir ein Assistenzarzt einen Spielautomatensüchtigen zu, den er als hoffnungslosen Fall bezeichnete. Und kurze Zeit später wünschte ein Strafverteidiger ein Kurzgutachten von mir über einen jungen Mandanten, der wegen seiner Spielsucht straffällig geworden war. Dieses Gutachten wurde in der Gerichtsberichterstattung mit Angabe meines Namens erwähnt. Dies löste eine Flut von Anmeldungen von Spielsüchtigen aus. Im Kanton Zürich standen 6.400 Spielautomaten in Gaststätten und in 26 Salons, an denen sich Tausende notorische Spieler und Spielerinnen finanziell ruinierten durch ungebremsstes, zum Teil stundenlanges Hineinwerfen von Einfräsklarn. Viele glitten ab in die Beschaffungskriminalität und wurden im Strafverfahren für vermindert schuldfähig erklärt wegen der Hartnäckigkeit ihrer nicht substanzgebundenen Abhängigkeit. Es dürften mehrere tausend Spielsüchtige gewesen sein, die einen beträchtlichen Teil ihrer Freizeit exzessiv an den Spielautomaten verbrachten.

Von 1988 bis 1995 suchten mich etwa 150 dem desaströsen Spieltrieb verfallene Klienten und Klientinnen im Sozialpsychiatrischen Dienst, ab 1991 in meiner privaten Praxis, auf. Über meine Erfahrungen habe ich mehrere Arbeiten verfasst, die im Schweizerischen Sozialarchiv archiviert sind. Welches extreme Ausmass die selbstzerstörerische Spielwut erreichen kann, wird veranschaulicht, wenn ich drei Fälle erwähne: die Leiterin einer Zweigstelle einer Grossbank, die über drei Jahre hinweg 2.8 Millionen Franken an einem einzigen Automaten verspielte, die sie aus den von ihr verwalteten Konten bezog; ein an einer fortschreitenden Demenz leidender Pensionär, der ebenfalls in einem einzigen Kasino B ebenfalls 2.8 Millionen versenkte. Und ein Mittzwanziger, der als zeichnungsberechtigter Bankangestellter 1 Million Franken an einem einzigen Spielautomaten in einer Gaststätte verloren hatte. Viele dieser hohen Geldbeträge waren also Fremdgeld, das durch Tricks und Ablenkung und buchhalterische Täuschungen zweckentfremdet zur Befriedigung des Spielbetriebs eingesetzt wurde.

1988 wandte sich ein politisch rechts orientierter Jungpolitiker an mich. Er war der Spielsucht an Automaten verfallen und hatte aus einer tiefgreifenden Verzweiflung wegen seiner Überschuldung ein bewaffnetes Gewaltdelikt begangen, das unter dem Radar der Strafverfolgung blieb. Er schlug vor, eine Volksinitiative für ein Verbot der Geldspielautomaten zu lancieren, wofür es im Kanton Zürich 10.000 Unterschriften brauchte. Diese kamen innert weniger Wochen zusammen und nach einer mit harten Bandagen geführten Abstimmungskampagne, bei welcher alle bürgerlichen Parteien, der Regierungsrat und die Mehrheit des Kantonsrates eine Nein-Parole ausgaben, gewannen wir die Abstimmung mit 51 % der abgegebenen Stimmen. Unsere Initiative war mit einer fulminanten Inseratenkampagne in allen Zeitungen bekämpft worden, die unsere Gegner schätzungsweise mehrere hunderttausend Franken kostete, während wir nur einen Bruchteil dieses Betrages zur Verfügung hatten. Unterstützt wurden wir allerdings von einigen prominenten Politiker/innen der SP, des Landesrings der Unabhängigen und der EVP. Das Abstimmungsergebnis wurde aber nicht anerkannt, da der freisinnige Gemeindepräsidenten

von Wallisellen uns widerrechtlich 30.000 Franken gespendet hatte, weil er verärgert war, dass in seiner Gemeinde gegenüber dem Schulhaus ein Spielsalon eingerichtet worden war, weshalb er von der Abstimmungsparole seiner Partei abwich.

Im Frühjahr 1993 kam es auf nationaler Ebene zu einer Volksabstimmung über die Aufhebung des Spielbankenverbotes. Im Herbst 1992 hatten Bundesrat Otto Stich, SP-Präsident, Helmuth Hubacher, Landesring-Nationalrat und Parteipräsident Jäger, FDP-Nationalrat und Parteipräsident Steinegger sowie der CVP-Präsident und Ständerat Carlo Schmidt gemeinsam beschlossen, für die Aufhebung des Spielbankenverbotes eine Volksabstimmung durchführen zu lassen. Ich war entsetzt, als ich erfuhr, dass die SP und die CVP die Ja -Parole herausgaben, mit der üblichen verführerischen Argumentation, dass die Spieler ihr Geld sonst in die grenznahen Casinos bringen würden und der Schweiz dadurch Millionenbeträge entgingen, die für die AHV verwendet werden könnten. Dass die Einnahmen nicht durch die Gelegenheitsspieler, sondern zu 80 % durch die Spielsüchtigen generiert werden, wurde heruntergespielt. Zur Beschwichtigung der diesbezüglichen Bedenken wurde auf die Sperrmassnahmen und Sozialkonzepte hingewiesen. Dabei wurde ausser Acht gelassen, dass die Spieler, wenn sie gesperrt werden, bereits im Elend sind, massiv überschuldet, mit einem Strafverfahren am Hals wegen Beschaffungsdelikten, und ihre familiären Verhältnisse arg beschädigt. Ich rief Carlo Schmidt vor dem CVP-Parteitag an und fragte ihn, ob die CVP tatsächlich die Ja-Parole fassen werde. Er antwortete prompt in seinem forsch-spritzigen zackigen Appenzeller Dialekt: „Ja wir sind halt in Bern eine finanzpolitische Fraktion!“. Und weiter: „Es ist mir noch so recht, wenn Dr. Gmür und Dr. Senn (von der Kreditanstalt) ihr Geld ins Kasino bringen!“ Ich entgegnete: „Darf ich Sie zitieren?“ Ich glaube, er musste dreimal leer schlucken und sagte dann in einem etwas sanfteren, versöhnlicheren Ton: „Ja es hat dann schon ein paar Christen, die mit ein paar anderen Argumenten kommen.“ Das Telefongespräch war bald darauf beendet. Ich wusste nun, dass die CVP keine familienpolitische Partei ist, wie sie stets verkündete, sondern eine finanzpolitische.

Es gab einen ausgesprochen flauen Abstimmungskampf. Nur die EVP und der LdU waren gegen die Aufhebung des Spielbankenverbotes. Die Tagesanzeiger-Redaktion sprach sich auch für die Zulassung der Casinos aus.

Einige Zeit vor dem Abstimmungssonntag widmete SRF1 den Zischtigclub diesem Thema. Auf Seite der Befürworter standen Helmuth Hubacher, der Direktor des Gewerbeverbandes (der später Nationalrat wurde) und eine Journalistin einer Boulevardzeitung. Neben mir sasssen als Gegner die sozialdemokratische Nationalrätin Fankhauser und ein Spielsüchtiger.

Ich nahm zu Streitgesprächen immer Spielsüchtige mit, da diese erstens authentisch wirkten und zweitens sich rhetorisch als sehr talentiert und wirkungsvoll erwiesen. Allerdings stellten sich nur sehr wenige von den zahlreichen Spielsüchtigen, die ich kannte, für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, da die meisten sich nicht outen wollten. Dass der populäre Politiker Hubacher als Befürworter teilnahm, entsetzte mich, da er nur kurz zuvor mir in einem Schreiben seiner Abneigung gegen die Glücksspiele Ausdruck verliehen hatte. An der Fernsehdiskussion trat er sehr salopp und schnoddrig auf. Er sagte zum Beispiel, er habe noch Gescheiteres zu tun, als sich um dieses Thema zu kümmern und er wies auf die Nutzlosigkeit des Absinthverbotes hin, zitierte bildungsphiliströs Lessings „Keiner muss müssen“. Er und seine beiden Mitdiskutanten fielen mir immer wieder schreiend ins Wort, sodass mehrere Zuschauer anriefen und die Diskussionsleitung (Heiniger) aufforderten, mich endlich ausreden zu lassen. Der Vertreter des Gewerbeverbandes forderte mich auf, wenigstens für ein einziges Kasino zuzustimmen. (Später wurden mehr als 20 Kasinos vom Bundesrat bewilligt, womit die Schweiz über die höchste Kasinodichte Europas verfügte).

Die Vorlage wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen!

Und jetzt wurde die Geschichte zunehmend katholisch!

Nach der Aufhebung des in der Verfassung verankerten Spielbankenverbots musste ein Gesetz erarbeitet werden. Federführend war der CVP-Bundesrat Koller. Er setzte eine Expertenkommission ein und berief mich persönlich ad personam. Zum Präsidenten ernannte er den katholischen CVP-Kantonsrat Benno Schneider aus St. Gallen, der einst Generalsekretär von Bundesrat Furgler war, ein sehr intelligenter und kompetenter Politiker, dessen Aufstieg in die eidgenössische Politik wohl durch die Konkurrenz aufstrebender Frauen Politikerinnen verhindert wurde. Dies traf auch für Herrn Hug zu, ebenfalls ehemaliger Generalsekretär von Bundesrat Furgler. Die Zusammensetzung der Kommission war kasinolastig. Vertreter der führenden Spielbankenbranche Tivolino und Escor waren meine schärfsten Gegner, ich war für sie der Kasinoschreck, weil ich im Kanton Zürich ihr Geschäft mit der erfolgreichen Abstimmung zerstört hatte, wobei allerdings der Endentscheid wegen einer Beschwerde noch nicht feststand. Die Einstellungen der Kommissionsmitglieder waren zum Teil verwirrt. Es waren auf meiner Seite drei oder vier, von denen ich erwartete, dass sie meinen Anträgen, die auf restriktive Massnahmen zielten, zustimmen, die aber mir die Unterstützung versagten. Da war zum Beispiel ein prominenter Vertreter der Sozialarbeiter Vereinigung, der mir den Eindruck vermittelte, er befürworte eine blühende Kasinolandschaft, weil dann die Sozialarbeit für die Ausarbeitung und Anwendung eines Sozialkonzeptes ein breites Wirkungsfeld erhalte. Am schwersten allerdings kritisierte ein Welscher das ganze Spielbankenprojekt, der mit höchster rhetorischer Brillanz und donnernder Stimme dem Präsidenten der Kommission das Leben schwer machte. Er schien aber die Interessen einer im Welschland aktiven Glücksspielvereinigung zu vertreten und in der staatlichen Kasinopolitik eine Konkurrenz zu wittern, also nicht aus sozialer Gesinnung mich zu unterstützen.

Zu einem Zwischenfall kam es, als eine prominente, linksorientierte Publizistin (Madörin) sich mit Vehemenz gegen meinen Antrag stellte, Spielhäufigkeit, Spieleinsätze, Spielgewinne und -verluste aller Spieler und Spielerinnen in allen Casinos genau zu registrieren, um sie sperren zu können, bevor sie in den finanziellen Ruin abgestürzt wären. Sie sprach sich gegen eine staatliche Kontrolle aus. Ich war schockiert, denn jetzt liess sie mich völlig im Stich im Bemühen, eine effiziente Spielsuchtverhinderung durch Früherkennung zu erreichen, die diesen Namen verdient. Ich entgegnete, dass ich Verständnis habe vor dem Hintergrund der Fichenffäre, dass man auf meinen Antrag paranoid reagieren könne. Der Ausdruck „paranoid“, den ich sicher nicht klinisch gemeint hatte, löste bei ihr einen Wutanfall aus, was mir einfalle, sie als paranoid zu bezeichnen. Ich reagierte sofort mit einem Beschwichtigungsversuch, sagte, ich brauche diesen Ausdruck in meiner Deformation professionelle öfters und wende ihn gelegentlich auch auf mich selbst an. Aber dieser war völlig missglückt. Die Beleidigte warf mir bei jedem Zusammentreffen meine verbale Entgleisung, mein unerhörtes Verhalten, vor. Wegen meines Antrages wurde ich bald darauf im Blick als Psychiater, der den „gläsernen Spieler“ verlange, in ein schiefes Licht gestellt und diffamiert.

Dann kam es aus anderen Gründen zu einem Eklat. Als die Kommission ihres Amtes waltete, waren die Spielautomaten im Kanton Zürich noch in Betrieb, da das Bundesgericht über den Ungültigkeitsantrag noch nicht entschieden hatte. Gleichzeitig hatte die Spielbranche eine neue Initiative lanciert, indem sie die Angestellten von Tivolino und Escor zwang, Unterschriften zu sammeln für die sogenannte FairPlay-Initiative, die eine Aufhebung

des Verbotes verlangte. Ich erhielt nun zahlreiche anonyme Anrufe in meiner Praxis, tags und nachts. Eine Telefonüberwachung ermittelte, dass die Telefonanrufe in unmittelbarer Nähe von meiner Praxis am Bellevue in einer Telefonkabine, in einem Hotel in der Nähe vom Pfauen und von der Telefonnummer einer Sekretärin von Tivolino, die in der Kommission durch ihren Anwalt Häberling vertreten war, getätigt wurden. Des Weiteren auch von einem ehemaligen Sportredaktor G. des Boulevardblattes „Blick“, der die Spielbankenabteilung des Departements Koller beraten hatte. Er hatte seine Arbeit- und Wohnadresse sowohl in Pattaya (wo Bundesrat Koller bei ihm persönlich Feriengast war) als auch im Kanton Thurgau. Ich teilte wenige Tage vor der nächsten Kommissionssitzung in einem Rundschreiben an alle Mitglieder das Vorgefallene mit, was eine grosse Unruhe in der Kommission bewirkte und zur Folge hatte, dass Bundesrat Koller die Kommission auflöste und neu zusammensetzte. Dies erregte mediales Aufsehen und trug, ebenso wie die öffentlichkeitswirksame Verurteilung des anonymen Anrufers G., später zur deutlichen Ablehnung der FairPlay-Initiative bei, nachdem eine Arena Sendung von SRF1 die FairPlay-Initianten, insbesondere den Besitzer von Tivoli, Hans Jecklin in ein zweifelhaftes Licht gerückt hatte. Am 1. April 1995 mussten 6400 Spielautomaten in Gaststätten (Bars) der Stecker gezogen werden. Die Atmosphäre der Stadt wandelte sich, indem die nüchtern-kalte, von Blitzlichtern und Klängen durchzuckten Salons anderen, gemütlichen Geschäften wie zum Beispiel Secondhandshops wichen.

Die Landesregierung machte sich nun daran, aufgrund der Empfehlungen der neuen Expertenkommission Lizenzen für Kasino A und B zu vergeben, die ab ca. 2000 ihren Betrieb aufnahmen.

Und jetzt wurde es immer katholischer. Präsident der Spielbankenkommission wurde Benno Schneider. Später wurde Direktor des Kasinoverbandes der CVP-Politiker, Walliser Regierungsrat Darbelley. Ebenfalls mit von der Partie ist auch heute der Ehemann der CVP-Ständerätin Andrea Gmür, Philipp Gmür, der langjährige CEO der Helvetia und heutiger Verwaltungsrat des Grand Casino Luzern.

Die CVP, christliche Volkspartei, die in „die Mitte“ umgetauft wurde, trat immer mit dem Anspruch auf, eine Familienpartei zu sein, sich also für eine Politik einzusetzen, die das Wohl des Familienlebens fördert. Es gibt aber kaum eine andere Institution, die zur Zerstörung des Familienfriedens mehr beiträgt als die Spielbank. Seit der Inbetriebnahme von Casinos sind Tausende von Spielern und Spielerinnen gesperrt worden, die aber zuvor ihre Lebenssituation durch die Spielverluste in eine Katastrophe manövriert hatten. Überschuldung, Strafverfahren, zerrüttete Beziehungen prägen ihr Leben. Die prekäre Lage hat sich noch verschärft, durch die Zulassung von Spielgelegenheiten im Internet, die dazu geführt hat, dass jede Wohnung, jeder Arbeitsplatz, ja jeder Bildschirm, ob Handy oder Laptop, heute ein Kasino ist.

Im Mai 2021, als das eidgenössische Parlament über die Ausweitung der Glücksspiele ins Internet debattierte, schickte ich allen Parlamentariern folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Nationalrat

Jede Wohnung ein Kasino

In der nächsten Woche befasst sich der Nationalrat mit der Ausweitung des Glücksspielangebotes ins Internet. Die Entwicklung der Kasinolandschaft in der Schweiz ist besorgniserregend. Die Ausbreitung der Spielsucht schreitet rasant voran. Ich bitte Sie folgendes zu bedenken:

1. Die Schweiz weist in Europa die grösste Spielbankendichte auf.

2. Mehr als 40'000 Spieler haben sich bisher wegen Absturzes in die Spielsucht, mit verheerenden sozialschädlichen Folgen auch für ihre Angehörigen, sperren lassen.
3. In den Kasinos Typus A können im Dreisekunden-Rhythmus Tausendernoten in die Spielautomaten eingegeben werden. Die Öffnungszeiten dauern bis morgens um 2 Uhr und am Wochenende bis 4 Uhr.
4. Ein Student kann in einer einzigen Stunde sein ganzes Stipendium, ein AHV- oder IV-Rentner seine Rente verspielen.
5. Mit dem Angebot von Glücksspielen im Internet wird jede Wohnung und jeder Arbeitsplatz zu einem potentiellen Kasino. Kein Rentner, Student oder Kleinverdiener, der sein Monatsgeld verspielt hat, wird gesperrt werden. Es wird zu einer maximalen Rekrutierung von Spielern und dadurch maximalen Förderung der Spielsucht in der Schweiz kommen. Soziale Desintegration und Kriminalisierung werden maximal zunehmen.

Es ist dringend notwendig, einer solchen desaströsen Entwicklung vorzubeugen und den Spielbanken keine Erlaubnis zum Angebot von Glücksspielen im Internet zu erteilen.

Mit den umliegenden Ländern sind Abkommen zu treffen, dass in der Schweiz gesperrte Spieler automatisch auch dort gesperrt werden.

Die Einkünfte für die AHV rechtfertigen eine aktive Förderung der Spielsucht nicht.

Ich bitte Sie, in dieser Frage Ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

PD Dr. med. Mario Gmür

FMH für Psychiatrie und Psychotherapie

Rämistrasse 3

8001 Zürich